

Wintersportverein Scheibe-Alsbach e.V.

Unterlandstraße 25, 98724 Neuhaus am Rennweg

Beitragsordnung

gültig ab 28.02.2026

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der Vereinsbeiträge und, ergänzend zu der Satzung, die Einzelheiten zur Errichtung der Beiträge. Mit Stellung des Aufnahmeantrages erkennt das Mietglied diese Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

§ 1 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitrags- und Sachleistungspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 2 Beiträge (jährlich)

Erwachsene (Personen über 18 Jahre)	60,00 €
Kinder (bis 14 Jahre)	50,00 €
Familienhöchstbeitrag (Kinder mit eigenem Einkommen zählen nicht zum Familienverband)	80,00 €
Wirtschaftlich nicht selbstständige Familienmitglieder (Personen ü. 18 Jahre ohne vollberufl. Einkommen, z.B. Schüler, Wehrpflichtige, Studenten)	40,00 €
Seniorenbeitrag (Rentner ab 65 Jahre und Invalidenrentner)	40,00 €

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mittels Aufnahmeschein erfolgen. Die Aufnahme wird erst durch Bezahlung der ersten Beitragsbelastung rechtsgültig.

Wintersportverein Scheibe-Alsbach e.V.

Unterlandstraße 25, 98724 Neuhaus am Rennweg

§ 4 Abmeldung

Jede Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Eine Bestätigung durch den Verein erfolgt nicht.

§ 5 Sonstiges

Unterrichten Sie uns schriftlich bei Veränderungen Ihrer Adresse oder Wechsel des Bankinstituts bzw. der Bankverbindung. Der Verein legt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung großen Wert auf die Möglichkeit des Beitragseinzuges durch Banklastschrift.